

10-Punkte für Open Government Data

Open Government Data als ein Schlüssel der Datenökonomie

Der freie Zugang zu und die breite Nutzung von Daten bilden eine wichtige Säule für die Digitalisierung der Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Denn nicht nur die Bedeutung des Digitalen wird in allen gesellschaftlichen Belangen immer grundlegender, sondern auch die bei der Benutzung erzeugten und verwendeten Daten werden immer wertvoller. Durch die Beteiligung aller gesellschaftlich relevanter Gruppen an datengetriebenen Innovationen können übergreifende Effekte erzielt werden, damit sowohl unsere Gesellschaft als auch unsere heimische Wirtschaft die Digitalisierung aktiv mitgestalten und davon profitieren können. So wird der Umgang mit Daten zum Wettbewerbsfaktor, insbesondere wenn es um die Weiterentwicklung und Etablierung aktueller technologischer Entwicklungen wie Blockchain und Künstlicher Intelligenz geht. Wir setzen uns daher für eine weitere Ausbreitung und Nutzung von Open Data¹ ein. Der Staat sollte eine Vorreiterrolle in diesem Kontext einnehmen und mit *Open Government Data* voranschreiten. Nachfolgend wird mit dem Begriff „Open Data“ immer auf Open Government Data abgezielt.

Für eine gelungene und ganzheitliche *Open Government Data* Strategie für Deutschland sind die folgenden 10 Punkte erfolgskritisch:

1. **Vernetzung und Zusammenarbeit aller Open-Data-Akteure**
2. **Festlegung von technischen Standards durch ein IT-Architekturboard**
3. **Gewährleistung der Auffindbarkeit aller öffentlichen Daten im nationalen Metadatenportal GovData**
4. **Standardmäßige Bereitstellung von Open Data über offene Dateiformate und offene Schnittstellen**
5. **Förderung von Open Government Data durch eine kohärente Regulierung**
6. **Einrichtung zentraler Open-Data-Kompetenzzentren**
7. **Verankerung eines Open-Data-Ausbildungsprogramms**
8. **Verpflichtung zu Open-by-Default**
9. **Bereitstellung von Experimentierräumen für die Nutzbarmachung von Open Data**
10. **Gründung eines deutschen „Open-Data-Institute“ nach britischem Vorbild**

Bundesverband
Informationswirtschaft,
Telekommunikation
und Neue Medien e.V.

Antonia Schmidt
Bereichsleiterin Public Sector
T +49 30 27576-526
a.schmidt@bitkom.org

Dr. Frank Termer
Bereichsleiter Software
T +49 30 27576-232
f.termer@bitkom.org

Rebekka Weiß
Leiterin Vertrauen & Sicherheit
T +49 30 27576-161
r.weiss@bitkom.org

Albrechtstraße 10
10117 Berlin

Präsident
Achim Berg

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernhard Rohleder

¹ „Open Data sind ungefilterte und maschinenlesbare elektronische Daten, die jedem öffentlich, zweckfrei und unverbindlich zur Verfügung gestellt werden. Der Zugriff ist jederzeit, ohne verpflichtende Registrierung und ohne Begründung möglich. Sie werden unverzüglich und entgeltfrei zur uneingeschränkten Weiterverwendung für jedermann einfach angeboten.“ vgl. Open Data Manifest des Bitkom; <https://www.bitkom.org/Bitkom/Publikationen/Open-Data-Manifest.html>

1. Vernetzung und Zusammenarbeit aller Open-Data-Akteure

Um größtmögliche Potenziale aus Open Data zu heben, bedarf es einer engen Zusammenarbeit und Vernetzung aller beteiligten Akteure, d.h. sowohl Datenbereitsteller (Data Provider) aber auch Datennutzer (Data Consumer).

In Deutschland engagieren sich bereits zahlreiche Akteure aus Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Themenfeld Open Data. Dennoch ist festzustellen, dass diese noch nicht in ausreichendem Maße systematisch und vollständig vernetzt sind und gemeinsam handeln. Insbesondere der Austausch und die Zusammenarbeit zwischen der Verwaltung und der Open-Data-Community, die sich z.B. in zahlreichen Projekten der Open Knowledge Foundation, wie Code for Germany oder Jugend hackt organisiert, sollte gestärkt und intensiviert werden. Einerseits können Data Provider aus der öffentlichen Hand besser nachvollziehen, wie ihre bereitgestellten offenen Daten genutzt und weiter verwertet werden. Gleichzeitig erfahren sie aber auch, welche Herausforderungen die Nutzung durch verschiedene Nutzergruppen (interessierte Bürger, Hobby-Coder, professionelle Entwickler) erschweren und können so gezielt die Bereitstellung für Nicht-Fachleute wie auch für Profis nutzerfreundlicher gestalten. Andererseits erhalten Data Consumer Einblicke, wie Verwaltungshandeln funktioniert, welche Datenbestände ggf. noch erschlossen werden und welche Hürden für eine Bereitstellung genommen werden müssen. Ein verstärkter Austausch zwischen Open-Data-Akteuren in ganz Deutschland ist notwendige Voraussetzung, um bestehende Angebote besser zu nutzen und noch nicht ausgeschöpfte Potenziale zu erschließen. Gleichzeitig wird die Akzeptanz, das Verständnis und die Motivation auf allen Seiten gefördert und insbesondere die Bedeutung von Open Data für die Gesellschaft verdeutlicht, das Interesse in Open Data gesteigert und das Vertrauen in einen verantwortungsvollen Umgang mit Daten gestärkt. Ein Vorschlag, wer die Koordinationsfunktion übernehmen sollte und wie sie erfolgen kann wird in Punkt 10 vorgestellt.

2. Festlegung von technischen Standards durch ein IT-Architekturboard

Die Vielzahl an (technischen) Möglichkeiten der Datenbereitstellung führt aktuell zu einem sehr heterogenen Datenangebot sowie zu einer unterschiedlichen Nutzbarkeit von Daten. Um den Zugang zu Open Data und damit auch die Nutzung von Open Data zu erleichtern und zu verbessern, bedarf es einer harmonisierten und bestenfalls standardisierten technischen Umsetzung. Eine Standardisierung ist insbesondere hinsichtlich verwendeter Formate und Systeme essentiell. In der Verwaltung sollte bereits bei der Beschaffung von informationstechnischen Systemen darauf geachtet werden, dass Open-Data-relevante Sachverhalte, wie die Erhebung und Verarbeitung von Daten, berücksichtigt werden. Dies ist nach dem 1. Open-Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung erst bei 28% der befragten Bundesbehörden der Fall².

Für die Erarbeitung und Festlegung weitreichend gültiger Vorgaben werden der Aufbau und die Etablierung eines ganzheitlichen IT-Architekturmanagements für Open Data empfohlen. Zentrales Gremium muss dabei ein IT-Architekturboard sein. Dieses sollte im Be-

² Erster Bericht der Bundesregierung über die Fortschritte bei der Bereitstellung von Daten gemäß § 12a Abs. 10 EGovG.

reich des IT-Planungsrats verortet und ausgestattet werden. Diesem kommen folgende Aufgaben zu: strategische Ausrichtung aller Open-Data-Anstrengungen im Sinne eines Portfolios, Erarbeitung zentraler, bindender Richtlinien und Vorgaben. Ziel muss dabei eine harmonisierte Architektur und die Ermöglichung einer Begutachtung und Überprüfung der Einhaltung ausgegebener Richtlinien und Vorgaben sein. Teilnehmende sollten mindestens die Data Provider (Fachressorts), Data Consumer, IT-Architekten sowie Leiter der IT-Abteilungen (Entwicklung und Betrieb) sein.

3. Gewährleistung der Auffindbarkeit aller öffentlichen Daten im nationalen Metadatenportal GovData

Bei GovData handelt es sich um ein Metadatenportal, über das Bund, Länder und Kommunen ihre Daten zugänglich machen. Zentraler Bestandteil von GovData ist ein Metadatenkatalog. Über die darin enthaltenen standardisierten Metadaten (einheitliche strukturierte Beschreibungen) sind die Daten auffindbar und zugänglich. Die Daten selbst werden weiterhin von den Datenbereitstellern dezentral vorgehalten und gepflegt. Vorbild für eine flächendeckende Datenbereitstellung kann bspw. die GDI-DE (für Geodaten) sein. Momentan sind noch nicht alle Open-Data-Portale der Länder (und demzufolge auch nicht aller Kommunen) an GovData angebunden. Um eine möglichst breite, teilautomatisierte und vereinfachte Bereitstellung von Metadaten zu ermöglichen, muss jedoch die Auffindbarkeit aller Daten aller Behörden der Bundesverwaltung als auch aller Daten aus den Open-Data-Portalen der Länder im nationalen Metadatenportal GovData gegeben sein.

4. Standardmäßige Bereitstellung von Open Data über offene Dateiformate und offene Schnittstellen

Open Data zeichnet sich insbesondere durch eine einfache Auffindbarkeit und eine maschinenlesbare Form aus. Daraus folgt, dass eine nutzerfreundliche Bereitstellung von Open Data nicht in proprietären Formaten (z.B. eher csv als xls) oder in gänzlich ungeeigneter Form (z.B. pdf) erfolgen kann. Open Data müssen über offene, interoperable Formate³ und über offene Schnittstellen (Open API) bereitgestellt werden, um den maximalen Nutzen aus Open Data zu ziehen.

In der Informationsverarbeitung werden seit jeher Schnittstellen/APIs (Application Programming Interface) verwendet, um die Verzahnung, Dynamik und Komplexität digitaler Technologien handhabbar zu machen, sowie die organisatorische und technische Komplexität zu abstrahieren.⁴ Durch offene Schnittstellen (Open API) können z. B. bisher unsichtbare Backend-Systeme für Third-Party Developer sicht- und nutzbar gemacht werden. Dadurch entsteht in externen App- und Web-Märkten mehr Kundenreichweite, die Umsätze mit über APIs bereitgestellten Daten können gesteigert und Innovationen stimuliert werden. Die Entwicklung von Fähigkeiten zur Planung, Einrichtung und den Betrieb entsprechender API ist von hoher strategischer Bedeutung. Um offene Schnittstellen für Open Data in Deutschland erfolgreich zu etablieren, bedarf es einer gemeinsamen Anstrengung und eines Diskurses von Verwaltung, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft.

³ Beispiele für geeignete Formate siehe: Leitfaden für qualitativ hochwertige Daten und Metadaten. <https://www.nqdm-projekt.de/de/downloads/leitfaden>

⁴ Vgl. Bitkom Leitfaden „Open API – offenen Daten professionell anbieten und nutzen“.

5. Förderung von Open Government Data durch eine kohärente Regulierung

Eine kohärente Regulierung bietet die Chance, Open Data als ein Kommunen-, Länder- und Bundesgrenzen übergreifendes Thema im öffentlichen Diskurs zu verankern. Dabei sollte die Klärung und Festlegung lizenzrechtlicher Fragen und Nutzungsbedingungen vereinheitlicht und vereinfacht werden. Mit Open Data geht ein grundsätzlicher Kulturwandel einher, der sich über Offenheit, Transparenz und Teilhabe definiert. Unsicherheiten im Umgang mit der Bereitstellung von Daten bedürfen daher klarer regulatorischer Bedingungen und Verpflichtungen, deren Einhaltung allen Anwendern den Umgang erleichtern.

Bei der regulativen Ausgestaltung und Förderung von Open Data sollte dabei stets ganzheitlich gedacht werden. Der Status quo zeigt, dass verschiedenste regulatorische Ansätze, sowohl zunächst auf EU-Ebene und später zusätzlich auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene ergriffen werden, die nicht miteinander verzahnt sind. Insbesondere lokal begrenzte Vorschriften sind, selbst wenn sie zur Förderung von Open Data erlassen werden, häufig kontraproduktiv, da größtmöglicher Nutzen erst durch einen freien Datenfluss, das Zusammenführen von Datenbanken und die Vernetzung der Akteure entstehen.

Eine kohärente Regulierung von Open Data sollte daher folgende Aspekte berücksichtigen:

- Regulatorische Initiativen zusammenführen (PSI Umsetzung, Novellierung des Open-Data-Gesetzes, Open-Data-Regelungen in E-Government-Gesetzen in verzahnte Transparenzgesetze überführen)
- Föderale Unterschiede vermeiden und auf EU-weite Lösungen hinwirken
- Vereinheitlichung von Lizenzen und Nutzungsbedingungen

Der derzeitige Status quo zeigt, dass diese Maßnahmen bisher noch nicht ausreichend umgesetzt und daher proaktiv vorangetrieben werden müssen. Beispielsweise sei hier das E-Government Gesetz erwähnt: Mit der Änderung des E-Government-Gesetzes trat zum 13.07.2017 das "Open-Data-Gesetz" auf Bundesebene in Kraft. § 12a EGovG verpflichtete die Bundesbehörden der unmittelbaren Bundesverwaltung ab dem 13.07.2018 unbearbeitete Daten (so genannte "Rohdaten"), die sie zur Erfüllung ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgaben erhoben haben, zu veröffentlichen. Allerdings sagen laut dem 1. Open-Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung nur ein Viertel der befragten Bundesbehörden, dass das Inkrafttreten von § 12a EGovG ihrer Einschätzung nach dazu geführt hat, dass in ihrer Behörde mehr Daten veröffentlicht werden.

Über die Bundesländer hinweg zeigt sich ein heterogenes Bild. In den meisten Bundesländern ist Open Data in den E-Government Gesetzen verortet, mit unterschiedlichem Umfang und Ausnahmetatbeständen. Das entstandene heterogene Bild widerspricht auch ausdrücklichen politischen Ankündigungen. So hatten die Ministerpräsidenten der Länder sich mit der Neuordnung zum Länderfinanzausgleich verpflichtet, Open Data Gesetze nach dem Vorbild des Bundes zu installieren – dies ist weitestgehend ausgeblieben. Einzelne Vorreiter, wie Hamburg, haben aber zum Beispiel durch das Transparenzgesetz einen wirksamen gesetzlichen Rahmen geschaffen, an dem sich andere Bundesländer orientieren sollten.

Neben die föderalen und Entwicklungen auf Bundesebene tritt zudem noch die europäische Dimension. Das europäische Parlament hat 2019 die Neufassung der Richtlinie über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (PSI) verabschiedet. Dies ist ein wichtiger Schritt für transparentere Verwaltung, Offenheit und

Nachvollziehbarkeit behördlicher Entscheidungen. In der Öffnung der mit öffentlichen Geldern geschaffenen Informations- und Datenbestände und des damit vorliegenden potentiellen Wissens der Verwaltung liegen neben Partizipations- und Transparenzmöglichkeiten vor allem auch erhebliche wirtschaftliche Wertschöpfungspotenziale. Die Umsetzung der PSI-Richtlinie muss daher in deutsches Recht umgesetzt und der offene Zugang zu Daten der öffentlichen Hand darüber hinaus gefördert werden. Da in dieser Legislaturperiode laut Koalitionsvertrag ebenfalls noch eine Ausweitung der Bereitstellung von offenen Daten im Rahmen eines zweiten Open-Data-Gesetzes auf Bundesebene ansteht, sollten diese zwei Vorgänge auf Bundesebene unbedingt verzahnt werden, da sie sich unmittelbar bedingen und eine große Überschneidung aufweisen. Dies würde den europäischen Rahmen mit dem Bundesrahmen sinnvoll verzahnen. Daneben bedarf es der Verzahnung auf Länderebene, so zB der Transparenzgesetze der Bundesländer:

Sie bilden einen wesentlichen Schlüssel für Open Data, da sie einen einfachen technischen Zugang zu Daten und Informationen, beispielsweise durch Online-Informationsregister und Verpflichtungen für Behörden, proaktiv bestimmte Informationen zu veröffentlichen, vorsehen. Moderne Transparenzgesetze stellen damit die Verbindung aus Rechtsansprüchen auf Zugang mit proaktiven Veröffentlichungspflichten öffentlicher Stellen her. Bestenfalls greifen Transparenzgesetze der Länder und Open Data Gesetz des Bundes ebenfalls ineinander.

Entscheidend für die Wirksamkeit ist der Geltungsbereich des jeweiligen Gesetzes. Ausnahmen sollten nur in wenigen sensiblen Fällen gelten, müssen sehr gut begründet und transparent gemacht werden.

6. Einrichtung zentraler Open-Data-Kompetenzzentren

Open Data braucht zentrale Kompetenzzentren, die von allen Bundesländern nutzbar sind. Open Data braucht zentrale Kompetenzen und Beratungsangebote für alle Bundesländer. Beispielsweise arbeitet die Geschäftsstelle Open.NRW schon sehr erfolgreich daran, den Open-Government-Gedanken einer offenen, transparenten und vernetzten Regierung und Verwaltung in der Landesverwaltung umzusetzen. In anderen Bundesländern fehlen solche Kompetenzzentren völlig. Für einen ganzheitlichen Erfolg von Open Data ist es unabdingbar, dass solche Beratungsangebote für alle Bundesländer zur Verfügung stehen. Open Data darf nicht an föderalen Grenzen Halt machen und eine einheitliche Strategie für Bund, Länder und Kommunen muss das Ziel sein. Daher sollten bestehende Strukturen (z.B. Open.NRW) dazu ertüchtigt werden, ländergrenzenübergreifend Unterstützung leisten zu können.

Zentrale Open-Data-Kompetenzzentren können viele Aufgaben übernehmen, was die Verwaltung entlastet und Expertise bündelt. Dazu zählen zB Beratungen und Schulungen zur Anonymisierung von Daten, Durchführung von Qualitätssicherung, bis hin zu einer einheitlichen Bereitstellung von Open Data. Die Kompetenzzentren können zudem die Behörden kompetent und zeitnah zu inhaltlichen und technischen Fragestellungen beraten. Für die Open-Data-Community kann ein Kompetenzzentrum als erster Ansprechpartner fungieren.

Hier muss zudem von den Ergebnissen auf Bundesebene⁵ gelernt werden: es reicht nicht aus, eine Open-Data-Stelle einzurichten, sondern diese muss auch personaltechnisch ausreichend ausgestattet werden. Da, wo im Zuge der Digitalisierung der Verwaltung bereits Kompetenzzentren bestehen oder geschaffen werden, sollten Kompetenzen zu Smart City, Smart Region und Open Data gebündelt werden.

7. Verankerung eines Open-Data-Ausbildungsprogramms

Ergänzend zu den Open-Data-Kompetenzzentren muss Open Data auch in die (kommunale) Fläche gebracht werden. Der Bund sollte Mittel für die Ausbildung von 11.000⁶ Open-Data-Managern bereitstellen. Diese können in den Open-Data-Kompetenzzentren aus- und fortgebildet werden. Denkbar wäre zudem, die Ausbildung zum Open-Data-Manager als Modul in die Ausbildung von bestehenden Programmen zu integrieren, zB im Studium zum Verwaltungswirt oder in der Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten.

In ihren jeweiligen Behörden können Open-Data-Manager als dezentrale Multiplikatoren und Wissensträger dienen, welche bei der Bereitstellung von Open Data beraten. Dezentrale Open-Data-Manager haben zudem einen guten Einblick in das jeweilige „Tagesgeschäft“ der Behörden und können dabei helfen, Open Data taugliche Datenbestände zu identifizieren. Sie sollten zudem als Schnittstelle zu den jeweiligen Open-Data-Kompetenzzentren dienen. Wie auch im 1. Open-Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung gefordert, unterstützen wir eine gesetzliche Festschreibung von Funktion und Aufgaben eines Open-Data-Verantwortlichen (bzw. Managers). Die gesetzliche Festschreibung der Rolle fördert eine erhöhte Sichtbarkeit in den Behörden und eine generelle Priorisierung von Open Data. Darüber hinaus setzt eine gesetzliche Festschreibung und die damit zusammenhängende Zertifizierung einen Reiz für Mitarbeiter, sich zu Open-Data-Managern weiterzubilden.

8. Verpflichtung zu Open-by-Default

Die Öffnung von Daten muss verantwortungsvoll umgesetzt werden und mit dem Datenschutz vereinbar bleiben. Deutschland ist trotz Fortschritten immer noch zu langsam beim Öffnen von Daten. Open-by-Default wurde zwar gesetzlich festgeschrieben, aber nur in Teilen umgesetzt. Bitkom empfiehlt deshalb die Ernsthaftigkeit der Verpflichtung zu Open-by-Default mit klaren politischen Maßnahmen zu unterstreichen. Bund und Länder schöpfen die Potenziale noch nicht genug aus. Grundsätzlich sollte die Verwaltung auf allen Gebietskörperschaftsebenen die Prinzipien Open-by-Default und Open-by-Design, wie sie im Open-Data-Gesetz des Bundes festgeschrieben wurden, verfolgen. So sollen Behörden der unmittelbaren Bundesverwaltung die zur Erfüllung ihrer öffentlich-

⁵ Auf Bundesebene hat das Bundesverwaltungsamt (BVA) die Funktion der in § 12a EGovG verankerten „Zentralen Stelle“ übernommen und ist Ansprechpartner für Behörden der Bundesverwaltung zu allen Fragen der Einführung von Open Data. Allerdings sagen knapp 80% der befragten Behörden laut dem 1. Open-Data-Fortschrittsbericht der Bundesregierung, dass sie das Beratungsangebot noch nicht genutzt haben. Dies ist laut Bericht auf die Unterausstattung des Personals in der Kompetenzstelle zurückzuführen.

⁶ Pro Kommune sollte jeweils eine Person benannt sein.

rechtlichen Aufgaben erhobenen unbearbeiteten Daten zukünftig grundsätzlich veröffentlichen (Open-by-Default). Von dieser Regel soll zukünftig nur noch abgewichen dürfen, wenn Ausnahmegründe vorliegen, wie zB Personenbezug der Daten.

9. Bereitstellung von Experimentierräumen für die Nutzbarmachung von Open Data

Um den Austausch zwischen den Open-Data-Akteuren zu fördern, sollten physische Experimentierräume existieren und ihre Einrichtung finanziell durch den Bund unterstützt werden (zB das Verschwörhaus in Ulm oder der Hackspace in Moers). In solchen Experimentierräumen können Hackathons veranstaltet und unterschiedliche Formen des Zusammentreffens organisiert werden. Die Datenbereitsteller (aus der Verwaltung) und die Datennutzer können hier zusammenkommen und die Datennutzer haben die Chance, direkt in den Austausch zu treten, Fragen zu stellen und Feedback zu geben. Ähnlich zu der „Reallabore-Initiative“ des BMWi sollen solche Experimentierräume die Möglichkeit bieten, unter realen Bedingungen Erfahrungen mit digitalen Innovationen zu sammeln. In zeitlich und räumlich begrenzten Experimentierräumen können dann neue Anwendungsfälle erprobt werden, selbst wenn sie mit dem bestehenden Rechts- und Regulierungsrahmen nur bedingt vereinbar sind.

Zusätzlich zu den physischen Experimentierräumen sollte es auch *virtuelle* Experimentierräume geben, welche zu bestimmten Zeitpunkten stattfinden und wo ebenso die Datenbereitsteller und Datennutzer zusammen treffen können. Auf EU-Ebene wird über die Big Data Test Infrastructure (BDTI) for Open Data eine Reihe von Daten- und Analysedienste bereitgestellt, die Infrastruktur, Tools und Onboarding-Dienste für Stakeholder umfassen und es europäischen Organisationen ermöglichen, mit Big Data-Technologien zu experimentieren und datengesteuerte Entscheidungen zu treffen.⁷

10. Gründung eines deutschen „Open-Data-Institute“ nach britischem Vorbild

In der Gesamtsicht zu Open Data in Deutschland wird deutlich, dass die Nutzerperspektive stärker in die aktuelle Diskussion eingebunden werden muss. Um Open Data insgesamt zu einem Erfolgsmodell auszubauen, muss die Bereitstellung offener Daten von potenziellen Nutzern aus gedacht werden. Wie bereits aufgeführt braucht es dazu vor allem:

- die Öffnung kommunaler Datenbestände,
- die Harmonisierung offener Daten über Standards und
- die Bereitstellung von Experimentierräumen für die Nutzbarmachung von Open Data.

Um diese Zielstellungen zu erreichen, sollte ein unabhängiges Open-Data-Institute (ODI) gegründet und institutionalisiert werden, um das Thema Open Data nachhaltig und ganzheitlich voranzutreiben. Es ist essentiell, dass ein ODI unabhängig agieren kann, um so die Akzeptanz bei allen Open-Data-Akteuren in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft sicherzustellen. Die bereits bestehenden Strukturen sollten sorgfältig geprüft und falls sinnvoll erachtet weiter integriert, genutzt und nötigenfalls ertüchtigt werden, zB die

⁷Siehe auch:

<https://ec.europa.eu/cefdigital/wiki/display/CEFDIGITAL/2018/11/16/CEF+welcomes+Big+Data+Test+Infrastructure>

kommunalen IT-Dienstleister im Bereich der Entwicklung oder Kompetenzzentren wie das ÖFIT im Bereich des interdisziplinären Diskurses.

Zu den Aufgaben eines unabhängigen ODI sollte gehören:

- Etablieren einer Brückenfunktion im Kontext Open Data zwischen Akteuren der öffentlichen Hand auf der einen Seite und Akteuren aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft auf der anderen Seite
- Bereitstellen von konkreten „Good Practice“ zu Open Data
- Erarbeiten und Verbreiten von Beratungsangeboten für alle Akteure auf allen Ebenen (insb. Kommunen), bspw. Bildungsformate und Hackathons
- Ermitteln konkreter Qualifizierungsbedarfe und Erarbeitung entsprechender Qualifizierungsangebote
- Vernetzung von Datenanbietern und Datennutzern aller Akteure auf allen Ebenen. Dies sollte in regelmäßigen Bund-Länder-Konferenzen mindestens im Sinne eines Roundtable stattfinden und weitere agile Austauschformate fördern, wobei besonders wichtig ist, dass der Austausch allen Organisationen und Institutionen offen steht; auch solchen, die bisher noch keine oder nur wenige Open-Data-Aktivitäten umsetzen. Hier können der aktuelle Stand zu Open Data reflektiert und politische Handlungserfordernisse abgeleitet werden
- Unterstützung bei der flächendeckenden Verbreitung von Open Data und übernehmen von Aufgaben, die einzelne Akteure bspw. auf Grund von föderalen Strukturen nicht in der Fläche übernehmen können.
- Inhaltliche Gestaltung und Weiterentwicklung einer „policy on data / policy with data“.
- Um den Vernetzung der Experimentierräume zu gewährleisten, ihren Austausch zu fördern und den Output zu sichern, sollten die Experimentierräume unter Schirmherrschaft des ODI (s. Punkt 9) stehen.

Zur adäquaten Umsetzung dieser vielfältigen Aufgaben ist es erforderlich, dass ein ODI mit einer angemessenen Ressourcenmenge auszustatten ist. Die Wahrung der Unabhängigkeit bei gleichzeitiger Vernetzung aller Akteure in Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Gesellschaft erfordert die Struktur eines „ODI für alle“, d.h. dass die Beteiligung und Finanzierung eines ODI allen Interessierten offen stehen muss. Dies umfasst mindestens die Verwaltung (Bund, Länder und Kommunen), die Wirtschaft (Unternehmen und Verbände), die Wissenschaft (Forschungseinrichtungen, Hochschulen und Stiftungen) und die Zivilgesellschaft (Privatpersonen). Gleichzeitig sollte es Unternehmen möglich sein, neben einer grundständigen finanziellen Unterstützung auch eine projektbezogene Finanzierung des ODI vorzunehmen.

Bitkom vertritt mehr als 2.700 Unternehmen der digitalen Wirtschaft, davon gut 1.900 Direktmitglieder. Sie erzielen allein mit IT- und Telekommunikationsleistungen jährlich Umsätze von 190 Milliarden Euro, darunter Exporte in Höhe von 50 Milliarden Euro. Die Bitkom-Mitglieder beschäftigen in Deutschland mehr als 2 Millionen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig oder in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 80 Prozent der Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, jeweils 8 Prozent kommen aus Europa und den USA, 4 Prozent aus anderen Regionen. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem weltweit führenden Digitalstandort zu machen.

—

—